

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES  
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN'S

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern

In Verbindung mit Ernst BACH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH  
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdL · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHAUPT, MdB  
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

8. Jahrgang, Nummer 12

Z 2753 E

Bonn, im Dezember 1960

## INHALT

VERSCHLEUDERUNG DES CHRISTLICHEN NAMENS? von Eugen Gerstenmaier . . . . .	S. 1
AUFGABE UND ORGANISATION DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN von Werner Schütz . . . . .	S. 6
SOZIALPOLITIK AUS EVANGELISCHER VERANTWORTUNG Grundgedanken des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Hermann-Ehlers-Gesellschaft . . . . .	S. 12

## VERSCHLEUDERUNG DES CHRISTLICHEN NAMENS?

von Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier

*In der folgenden Disputation setzt sich D. Dr. Eugen Gerstenmaier als führender Politiker der Christlich-Demokratischen Union und als evangelischer Theologe mit Thesen auseinander, die Professor D. Dr. Helmut Gollwitzer im Sommer d. J. unter dem Titel „Die sich selbst betrügen“ in dem Sammelband „Ich lebe in der Bundesrepublik“ (Paul-List-Verlag, München) veröffentlicht hat, nachdem sie zuvor mit wechselndem Titel in der Pfingstausgabe 1960 der „Süddeutschen Zeitung“ (im Auszug) sowie im Juni-Heft 1960 der „Jungen Kirche“ erschienen waren. Die Abhandlung Gerstenmaiers ist wegen ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung auch in Nr. 269 der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17. November 1960 abgedruckt worden.*

Als es Nacht wurde am 20. Juli 1944, wußten wir, daß die Katastrophe Deutschlands sich unweigerlich vollenden würde. Was darauf kam, erschien uns unabwendbar: die Hinrichtungen, das Millionenheer der Vertriebenen, vielleicht das Ende des Vaterlandes. „Finis Germaniae“ schrieb ein deutscher Publizist über sein einige Zeit danach erschienenenes Buch; und weder in Deutschland noch im Ausland war ein Optimist zu finden, der uns auch nur annähernd vorauszusagen wagte, was zehn, was fünfzehn Jahre danach aus uns, aus Deutschland geworden war.

Jetzt aber, fünfzehn Jahre nach der Vollendung der Katastrophe, erklärt einer der besten Prediger Deutschlands, Helmut Gollwitzer, Professor an der Freien Universität Berlin, jetzt erst sei „die Katastrophe perfekt“, und er meint, daß es dazu erst durch die politische Macht einer Partei gekommen sei, „die sich christlich nennt“. Es sieht so aus, als ob Helmut Gollwitzer damit für das, was aus der Hinterlassenschaft Hitlers und des von ihm begonnenen Krieges auch heute noch nicht bewältigt ist, allein oder hauptsächlich die CDU/CSU verantwortlich machen will. Aber er überhöht diesen Vorwurf noch dadurch um ein beträchtliches, daß er die CDU/CSU zugleich haftbar macht für das, was man die geistige, die moralische Situation des deutschen Volkes nennen kann. Die CDU/CSU habe „die Verschleuderung des christlichen Namens“ betrieben und so neben einem katastrophalen politischen Ergebnis auch noch die innere Verwahrlosung der Deutschen verschuldet, zumindest mitverschuldet.

Nun sind wir in der CDU/CSU zwar schon lange von Gollwitzer und seinen Freunden allerhand gewöhnt, aber dieses Mal fasse ich mir doch — für meine eigene Person wie für meine Partei — an die Stirn. Wie denn: wir, von denen immerhin nicht wenige ihren Hals gegen Hitler zu Markte trugen, wir, die 1945 gegründete CDU/CSU, und

nicht mehr Hitler und seine Haufen haben die Katastrophe Deutschlands „perfekt“ gemacht? Und wie denn: ausgerechnet die Leute, die sich als Christen um einen neuen Weg Deutschlands verkämpft haben, ausgerechnet sie sind die Hauptschuldigen an der Verflachung und Materialisierung unseres nationalen Lebens? Nun, abgesehen von ihrer zuweilen haarsträubenden Ungerechtigkeit, sind Gollwitzers massive Anwürfe gegen die deutsche Nachkriegspolitik und gegen die CDU/CSU in mindestens zweifacher Hinsicht falsch: 1. historisch-politisch und 2. theologisch.

### Die Pariser Verträge — ein Sündenfall?

Die nationale Katastrophe ist nicht erst — wie Gollwitzer meint — jetzt, nach zehn Jahren Adenauer-Regierung, „perfekt“ geworden. Sie wurde perfekt, als der letzte Versuch, Hitler von deutscher Hand zu fällen, scheiterte. Es ist auch nicht wahr, daß „das Mißtrauen gegen die Deutschen als Gefahr unvermindert lebendig“ sei. Und schließlich ist die Formulierung „Wieder geht von Deutschland, wenn auch in anderer Gestalt als früher, Gefahr für den Frieden aus“ so raffiniert mehrdeutig, daß sie unsere Widersacher geradezu provoziert, sie als Zugeständnis neuer Schuld dokumentarisch gegen Deutschland zu verwenden. Diese Deutung — die Gollwitzer nicht im Sinne hat, die er aber auch nicht ausschließt — wird unterstrichen von der Anschwärtzung, daß „die alten Geister in neuen Gewändern kräftig regsam“ sind. Genau dies sagen die Sowjets schon immer von Adenauer und der Bundeswehr, jetzt aber auch von der verteidigungswilligen SPD. Gollwitzer darf sich nicht wundern, wenn er mit dieser Sprachführung den Vorwurf der Gewissenlosigkeit und mit seiner politischen Gedankenführung den Vorwurf der Gedankenlosigkeit, den er dem Bundesbürger macht, auf sich selber zieht. Nach Gollwitzer ist die große Sünde des Regimes Adenauer vielleicht schon, daß es eine Bundesrepublik Deutschland etablierte, sicher aber, daß es diese Bundesrepublik in die Westintegration führte, sie zur „Speerspitze gegen den Osten“ machte und damit die nach Gollwitzer offenbar Deutschland allein zufallende „Aufgabe der Nicht-Bedrohung unerfüllbar“ werden ließ. Statt dessen hätten „erfinderische Ansätze für Verhandlungen und Angebote zum Freimanövrieren“ der Sowjetzone gesucht und „Verzichte und Risiken“ um dieses Zieles willen erbracht werden müssen.

Nun, um „Angebote“ machen, „Verzichte“ leisten und „Risiken“ eingehen zu können, mußte die Bundesrepublik überhaupt erst das Maß an Handlungsfreiheit erlangt haben, das Gollwitzer stillschweigend voraussetzt, das es aber unter dem Besatzungsstatut einfach nicht gegeben hat. Diese unerläßliche Voraussetzung für ein Bemühen, wie es Gollwitzer von uns fordert, haben wir erst am 5. Mai 1955, das heißt mit den Pariser Verträgen, erlangt. Sie aber, gerade sie sind nach Gollwitzer der große Sündenfall der deutschen Nachkriegspolitik. Sie haben uns und dem schon damals schwer bedrohten Berlin das Maß an Sicherheit gebracht, das in dieser Weltlage für uns überhaupt erreichbar war. Daß jene Verträge dafür auch unsere Mitwirkung in der Nato verlangten, das halte ich auch heute noch für recht und billig. Ich gedenke darum auch gegen die Vorwürfe Gollwitzers nach wie vor dazu zu stehen, denn ich sehe auch heute keinen anderen Weg, den wir hätten gehen können.

### Neutralisierung?

Dieser Weg war nicht ideal, er war in vieler Hinsicht mühsam, aber wir wollten ihn gehen, weil wir davon überzeugt waren und sind, daß er uns klar gewesen war. Gollwitzer nennt das unseren „Selbstbetrug“. Aber er hat dafür keine andere Rechtfertigung als den Fanatismus, mit dem er seine eigene Konzeption der Neutrali-

sierung Deutschlands auch heute noch verfißt. Ich beabsichtige nicht, zum hundertsten Male darzulegen, warum wir diese Denkfigur für falsch hielten und ihre Übernahme in die deutsche Politik als ein schweres Unglück bekämpft haben. Nach dem Bankrott der GVP und der außenpolitischen Schwenkung der SPD ist das ohnehin nicht mehr interessant. Immerhin muß man einen Mann, der mit dem Vorwurf der Gedankenlosigkeit schnell bei der Hand ist, doch fragen, wie er denn die Neutralisierung Deutschlands gegen den Willen der westlichen Besatzungsmächte durchsetzen oder wie er die Aktionsfreiheit der Bundesrepublik sonstwie erlangen wollte, ohne die man nun einmal keine seriösen Angebote machen und keine Verzichte und Risiken eingehen kann. Es erscheint mir auch nicht sehr gedankenvoll, von Adenauer zu verlangen, daß er seinen Einfluß auf Leute wie Dulles und andere für eine Politik aufbiete, die er für falsch hält.

Im übrigen ist es objektiv unrichtig, davon auszugehen, daß Sowjetrußland jemals nach dem Zweiten Weltkrieg bereit war, auf seine Hauptbeute — nämlich seinen mit Mitteldeutschland befestigten Satellitengürtel in Europa — wieder zu verzichten oder sie auch nur in Frage stellen zu lassen. Im Unterschied zu Gollwitzer nehme ich die Rezepte Lenins noch immer für bare Münze und glaube deshalb, daß Sowjetrußland und Rotchina unauflöslich nach der Weltherrschaft des Kommunismus drängen werden. Ein neutralisiertes Deutschland bedeutet darum heute wie gestern und morgen nichts anderes, als ganz Deutschland so gut wie hilflos den Manipulationen und Interventionen Rußlands zu unterwerfen.

### Ein Weg ins Niemandsland

Eine andere Hypothese, von der Gollwitzer stillschweigend ausgeht, muß ebenfalls nach wie vor als verhängnisvoll, weil reaktionär und illusionär, bekämpft werden, nämlich die Annahme, daß die deutsche Frage aus dem Ost-West-Konflikt herausgenommen und für sich allein gelöst werden könne. Dieser Irrtum ignoriert die Dynamik des Weltgegensatzes ebenso wie die sowjetrussischen Tendenzen. Wäre man ihm gefolgt, so wären wir entweder unter dem Besatzungssystem festgehalten oder in Mißkredit bei Ost und West gebracht worden. Wir wären bloßes Objekt im Kampf zwischen Ost und West, und wir hätten — das zeigten die Erklärungen Gomulka und Rapackis in der Disengagementdebatte — die Einheit Deutschlands auch damit nicht erreicht. Der Terror Ulbrichts wäre damit aus Deutschland nicht verschwunden.

Andererseits sind die Hoffnungen auf die Wiedervereinigung Deutschlands oft zu kritiklos genährt worden. Ich für meine Person habe niemals daran geglaubt, daß die Politik der Eindämmung des russisch-kommunistischen Vordringens in der Welt durch eine Politik des aktiven Zurückwerfens der Russen überhöht werden könne. Ich habe hingegen gesagt — und ich wiederhole das auch heute —, daß diese kritische Einsicht dem Defaitismus nicht notwendigerweise Tür und Tor öffnen muß. Die Geschichte ist nach vorn offen — sie birgt unkalkulierbare Möglichkeiten. Das ist mehr als ein vager Trost. Es ist eine Erkenntnis, die wir auch gegen den Defaitismus in Sachen der Wiedervereinigung aufbieten dürfen. Aber es wäre eine erneute Katastrophe, etwa daraufhin — wie Gollwitzer es will — Deutschland in das Niemandsland zwischen Ost und West zu führen und es dort zum ungeschützten Objekt im Auf und Ab der Weltspannung werden zu lassen. Es gereicht dem Bundesbürger nicht zur Unehre, sondern zur Ehre, daß er erfaßt hat, daß Deutschland nicht so mächtig ist, um sich im Niemandsland aus eigener Kraft zu behaupten, und er verdient erst recht keinen Tadel dafür, wenn er — sei es instink-

tiv, sei es in gewissenhafter Überlegung — zu der Erkenntnis gekommen ist, daß es seine erste Pflicht ist, für die Freiheit seines Rechtsstaates einzutreten.

**Gewiß, für die Einheit des Vaterlandes dürfen Risiken gefordert und eingegangen werden. Aber sie müssen abgelehnt werden, wenn sie mit größter Wahrscheinlichkeit zur Einheit in Knechtschaft führen. Natürlich will uns Gollwitzer nicht in die Knechtschaft treiben. O nein! Er will uns aber den Weg ins Niemandsland führen, weil er ihn für den Weg zur Wiedervereinigung hält. Angesichts einer solchen Zumutung muß ich Gollwitzer fragen, wo denn für ihn die Grenzen des dem Bundesbürger zumutbaren Risikos sind. Ich finde in seinen Reden kein Wort darüber. Das ist ein um so größerer Mangel, als er und seine Freunde nicht müde werden, das Risiko der Atomwaffen an die Wand zu malen. Daß das Gleichgewicht des Schreckens — das auf den Atomwaffen beruht — das Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung, das heißt den Dritten Weltkrieg, indessen nicht erhöht, sondern gemindert hat, wird dabei überhaupt nicht bedacht. Ich sage gewiß nicht, daß die atomare Bewaffnung der Weltmächte risikolos sei — das ist sie nicht —; aber ich muß Gollwitzer doch fragen, ob er der Meinung ist, daß zu den uns abverlangten Risiken auch die Bolschewisierung ganz Deutschlands gehöre.**

### Neues politisches Leitbild

Während sich Gollwitzer darüber ausschweigt, hält er es für pure bourgeoise Sekurität, für die Trunkenheit der um das goldene Kalb des „Wirtschaftswunders“ tanzen den Westdeutschen, wenn wir von Freiheit reden und für die Sicherung dieser Freiheit auch alles Mögliche zu tun bereit sind. Für ihn ist darum, was wir machen, „Abschied von der geschichtlichen Aufgabe“ der Deutschen, während es für uns nur der Abschied von der hoffnungslosen Illusion einer deutschen Weltmachtspolitik zwischen Ost und West ist. Für ihn ist es „Dämpfung der inneren Umbesinnung“, für uns aber die Konsequenz aus teuer bezahlten Einsichten und die Hinwendung zu einem in bitteren Heimsuchungen erfaßten neuen Leitbild deutscher Politik. An einem Punkt hat Gollwitzer allerdings recht: Diese Entscheidung und unser „Wirtschaftswunder“ stehen in einem ursächlichen Zusammenhang. Denn es ist nicht einzusehen, wie ohne die so befestigte Sicherheit die Leute in Deutschland wieder zu ruhiger Arbeit, zu vernünftigem Sparen und zu den notwendigen Investitionen hätten gebracht werden können. Aber heißt das, daß wir als Volk so versimpelt wären, daß wir über den materiellen Ergebnissen dieses Wirtschaftens tatsächlich alles andere vergessen hätten?

### Säkularismus allenthalben

Wir werden uns die Vorwürfe Gollwitzers im Blick auf das, was er „die Konventionalisierung des Christentums“ nennt, mindestens gewissenhaft anhören, wenn nicht gefallen lassen müssen. Dieser Ton der Klage und Anklage ist präziser als das oft sehr billige kritische Getue über unser „Wirtschaftswunder“. So überheblich der Stil dieser Kritik zuweilen ist, so sehr ist es schlichte Wahrheit, daß wir uns wieder einmal in einer Veräußerlichung befinden, die alle Kennzeichen der inneren Unsicherheit, der Triebhaftigkeit, der Gier und des oft grotesken Mißverhältnisses zwischen persönlichem Anspruch und eigener Leistung aufweist. Gollwitzer hat Züge unseres gesellschaftlichen, kirchlichen und persönlichen Lebens geschildert, die nicht zu beschönigen sind. Aber was hat er damit anderes getan, als festgestellt, daß unser nationales Leben wieder fast alle Züge des Säkularismus aufweist, der seit mehr als einem Jahrhundert ein Grundproblem der weißen — und nicht etwa nur der deutschen — Kultur ist?

Dieser Säkularismus wurde — das ist wahr — durch die Heimsuchung von Kirche und Volk schwer angeschlagen. Aber es ist auch wahr, daß er in dem Maße, in dem sich das Leben „normalisierte“, wieder kräftig erstarke. Mit anderen Worten: die sogenannte Normalisierung unseres Lebens hat eine Säkularisierung zur Folge, die sich auch in der sogenannten Konventionalisierung des Christentums auswirkt. Ich nehme diesen bedauerlichen Prozeß keinesfalls in Schutz. Aber ich muß Gollwitzer fragen, ob er noch nicht gemerkt hat, daß das kein spezifisch deutscher Vorgang ist, daß er keineswegs nur unserem „Wirtschaftswunderland“ eignet, sondern daß er nahezu für die gesamte weiße Welt und ihre technische Zivilisation typisch ist. Es ist eine sinnlose Verzeichnung dieses an sich schon tristen Bildes, wenn Gollwitzer uns die Sache so darstellt, als ob sich darin ein spezifisch deutscher Vorgang kundtue, der seine wesentlichen Ursachen in der Außenpolitik Adenauers, in der Wirtschaftspolitik Erhards und — im Namen der CDU/CSU habe.

Wenn es nur an dem wäre, könnte man sagen, daß die Sache noch relativ einfach sei. Denn dann dürfte Gollwitzer die Hoffnung hegen, daß, wenn seine sozialistischen Freunde ans Ruder kämen, diese Säkularisierung unseres gesellschaftlichen und persönlichen Lebens verschwinden würde. Das freilich behauptet Gollwitzer nicht. Sollte er indes nicht noch viel weiter gehen? Zielt er nicht am Ende auf das andere Extrem des „konstantinischen Zeitalters“, nämlich auf den offenen Kampfstadium zwischen Kirche und Staat? Wirft er der Kirche nicht vor, daß sie „vor allem auch sich selbst vor der Bedrängnis durch den Kommunismus durch Militärbündnisse geschützt wissen will“, ja, daß sie einfach „verharrt im allgemeinen Konformismus der Bonner Axiome“?

### Was sind die „Bonner Axiome“?

Nun, die „Worte“ und Kundgebungen der evangelischen Kirchen Deutschlands in den letzten fünfzehn Jahren waren zwar keineswegs ein Meisterwerk des Konformismus. Aber es ist richtig, daß sie die „Bonner Axiome“ nicht in Frage gestellt haben. Warum sollten sie das auch tun? Wieso gehört das zu ihrer Aufgabe? Was besagen denn diese von Gollwitzer diskriminierten „Bonner Axiome“? Worauf zielen sie? Wenn damit die Leitlinien des Grundgesetzes oder die Richtlinien unserer Politik oder beides zusammen gemeint sein sollten, dann muß ich Helmut Gollwitzer sagen, daß die „Bonner Axiome“ auf die Gewährleistung eines freiheitlichen Lebensraumes für den Einzelnen und die Gesellschaft zielen. Sie zielen zum Beispiel nicht — was Gollwitzer seinen Lesern suggeriert — auf die Etablierung eines „christlichen Staates“, sie zielen auch nicht auf die Wiederherstellung einer deutschen Großmacht- und Gewaltpolitik, und sie zielen erst recht nicht auf die Verdummung des deutschen Volkes in einer gedankenlos materialistischen Lebensform.

**Nein, unsere „Bonner Axiome“ zielen auf die Sicherung eines freiheitlichen Rechtsstaates der Deutschen, eines Staates, der weiß, was er der Freiheit, der Gerechtigkeit und dem Frieden schuldig ist. Dieser Staat soll und will weder ein christlicher noch ein unchristlicher Staat sein. Seine Aufgabe und sein Ziel bestehen darin, die Freiheit des Werdens und Glaubens zu gewährleisten und einen Rechtsraum zu schaffen, in dem sich der Einzelne und die Gesellschaft die Lebensform zu geben vermögen, die ihrer eigenen Entscheidung entspricht. Dieser Staat verbürgt dem Christen die Freiheit der christlichen Lebensgestaltung, und dieser Staat verbürgt dem Atheisten die Freiheit, ein Atheist zu sein. Beide sind gleich vor dem Gesetz. Der Staat fragt nicht nach ihrem Glauben, sondern nur nach ihrer staatsbürgerlichen Loyalität gegenüber dem Gesetz.**

Dieser unser Staat ist also, ebenso wie die USA, ein säkularer und kein christlicher Staat. Man kann von ihm alles Mögliche fordern — aber man darf niemals von ihm verlangen, daß er von Staats wegen „Gesinnung“ mache, daß er die „innere Umbesinnung“ bewerkstellige, von der Gollwitzer redet, und dergleichen mehr. Das ist nach evangelischer Auffassung ohnehin weder das Werk des Staates, noch das automatische Ergebnis von Katastrophen oder „Wirtschaftswundern“, ja es ist noch nicht einmal das Werk der Kirche, sondern es ist ein Werk und damit auch ein Vorbehalt des Heiligen Geistes.

### Christliche Partei im säkularen Staat

Dies alles weiß Gollwitzer, wenn er es nicht über seinem Furor vergessen hat. So aber wütet er gegen so nutzlose, völlig leere Klischees wie das von dem „konstantinischen Zustand“ in der Bundesrepublik. Dieser Zustand des „gegenseitigen Nutzens“ von Kirche und Staat verhindert nach Gollwitzer, „daß eine Parteibezeichnung wegfällt, die gar nicht erst hätte aufkommen dürfen“. Damit stößt Gollwitzer nicht nur gegen eine Parteibezeichnung, sondern wieder einmal gegen die CDU/CSU als solche. Sie ist ihm so etwas wie der Kern aller deutschen Übel. Sie ist ihm die Ursache der „Bonner Axiome“ und der ganzen verkehrten Entwicklung Deutschlands. Sie hat „die nationale Katastrophe perfekt“ gemacht. Sieht man genauer hin, so müßte man eigentlich sagen: nach Gollwitzer ist sie selbst die Vollendung der Katastrophe.

Was Gollwitzer sich hier in und zwischen seinen Zeilen leistet, verläßt den Bereich der Argumentation und wird zur bloßen Anklage, ja Schmähung. Darüber verliert zwar nicht seine Sprachführung, wohl aber seine Gedankenführung die Schärfe. Er redet das leere Wort von dem „konstantinischen Zustand“ nach, ohne sich auch nur einen Augenblick zu vergegenwärtigen, daß jener „konstantinische Zustand“ vor allem in der Realisierung eines christlichen Staates, in einem Ineinander von Kirche und Staat bestand, das wir gerade nicht erstreben. Wir in der CDU/CSU haben uns 1945 nicht aufgemacht, um einen christlichen Staat zu errichten, nein wir — Protestanten und Katholiken — haben uns damals zusammengetan, und gemeinsam als Christen Deutschland zu dienen. Das heißt, wir sind von Anfang an entschlossen gewesen, in dem säkularen, „weltanschaulich“ neutralen Staat von unserem Recht zur christlichen Lebensgestaltung im individuellen und gesellschaftlichen Bereich einen Gebrauch zu machen, der sich mit der Freiheit der anderen verträgt. Was Gollwitzer einen „seltsamen Einfall“ nennt, war nach dem, was wir hinter uns hatten, ohne jede Präntention ein schlichter Akt des Bekenntnisses und der Selbstverpflichtung, genauso wie für die alten Christlich-Sozialen von Wichern bis Bodelschwingh.

### Nach dem Wortlaut von Treysa

Im übrigen sind wir damit exakt bei dem geblieben, was die erste große Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland im August 1945 ihren Gemeinden und Pfarrern als Richtschnur für das öffentliche Leben mit auf den Weg gegeben hat (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 10/60, S. 3 — Red.). Wir haben niemals einen Monopolananspruch auf das Christentum in der Politik erhoben, wohl aber haben wir uns in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Absatz 7 jener Kundgebung von Treysa ernstlich darum bemüht, „politische Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus auszuräumen, die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Säkularismus zu betonen und so eine gegenseitige geistige und politische Annäherung beider Konfessionen vorzubereiten“. Die Evangelische Kirche in Deutschland erklärte dazu urbi et orbi, daß diese Bestrebungen ebenso ihre Unterstützung verdienten „wie die Bemühungen katholischer Prälaten und Laienkreise, ein Wiederaufleben der

ehemaligen Zentrumspartei zu verhindern und statt dessen ein politisches Zusammengehen beider Konfessionen auf dem Boden christlicher Union zu ermöglichen“. Und um auch den letzten Irrtum auszuschließen, stellte die Evangelische Kirche in Deutschland in Absatz 6 dieser ihrer ersten politischen Botschaft nach dem Ende des „Dritten Reiches“ fest, „daß sie die Bildung einer politischen Partei, die sich selbst auf christliche Grundsätze verpflichtet, mit Wohlwollen aufnimmt“.

„Auf christliche Grundsätze verpflichtet“, nun, genau so verstanden wir uns damals, und genau so verstehen wir uns in der CDU/CSU auch heute noch, nach fünfzehn Jahren. Es steht Gollwitzer einfach nicht zu, diese Motive zu diskreditieren oder in Abrede zu stellen.

Die CDU/CSU ist damit nicht zu einem kirchlichen Hilfsverein oder einer missionarischen Unternehmung der Kirchen im Bereiche der Politik geworden. Sie ist auch nicht etwa nur ein Unternehmen von frommen Leuten zur Veredelung der politischen Sitten, obwohl dies als Nebenprodukt dabei herauskommen könnte. Nein, die CDU/CSU ist eine politische Partei wie andere auch, und sie ist den Gesetzen einer solchen untertan. Aber sie will unter keinen Umständen darauf verzichten, ihre Programmatik und ihre Praxis vor dem Gebot und den Ordnungen Gottes zu verantworten. Natürlich will sie damit den Christen in Deutschland auch sagen: Hier, in dieser Partei sollt ihr nicht nur geduldet oder erwünscht sein wie jeder andere, der ja zum Parteiprogramm sagt, nein, hier habt ihr einen anerkannten Anspruch darauf, mit dem gehört und respektiert zu werden, was ihr eurem christlichen Bekenntnis im öffentlichen Leben schuldig zu sein glaubt.

### Richtschnur für uns selbst!

Mit einem beinahe banalen und mit einem veritabel häretischen Einwand bestreitet Gollwitzer dessenungeachtet der CDU/CSU das Recht auf ihren Namen. Er meint, daß es mit der Moralität eines solchen Zusammenschlusses, mit der effektiven Christlichkeit einer solchen Partei nicht besser bestellt sei als mit der anderer Leute auch, jedenfalls nicht besser als mit der Christlichkeit der einzelnen Christen, die — wie Gollwitzer sagt — „nicht weniger sündige und irrtumsfähige Menschen sind wie alle anderen auch“. Das ist zwar pauschal, aber nicht falsch gesagt. Aber es besagt nicht das mindeste gegen das Recht von Christenmenschen, sich in einer Partei zusammenzuschließen in der erklärten Bereitschaft, auch ihr politisches Tun und Lassen, soweit und so gut sie es eben vermögen, unter Gottes Gebot und Ordnung zu stellen. Wir in der CDU/CSU meinen das jedenfalls auch heute noch so ernst, daß wir uns daraufhin auch von unseren Kritikern und Feinden anreden lassen. Dies ist im übrigen auch der Hauptgrund, warum ich auf Angriffe wie die Gollwitzers antworte.

Das „Christlich“ im Namen der CDU/CSU ist ein Bekenntnis, eine Richtschnur für uns selbst. Es ist so wenig eine präntiöse Selbstqualifikation wie das Bekenntnis eines Einzelnen, der sich trotz seiner Mängel und Sünden Christ nennen darf. In unserem Namen schmückt sich nicht eine Massenpartei mit einem Beiwort — über dessen politisch werbenden Wert man übrigens nur sehr zurückhaltend urteilen kann —, sondern mit diesem C rückt die CDU/CSU ihre Programmatik und ihre Praxis, ihr Menschenbild und ihr Rechtsbewußtsein unter einen Horizont, der auch dann etwas Entscheidendes für sie bedeutet, wenn sie dasselbe politische Kostüm trägt und dieselbe rauhe Sprache führt wie andere politische Parteien auch. Aber das ist für Gollwitzer alles nicht wahr. Ihm ist das nur ein Propagandatrick. Uns wiederum ist dies eine verletzende Mißdeutung unserer Beweggründe, die wir nicht gern auf der Zunge führen, weil wir damit an einem Orte stehen, der uns allerdings heiliges Land ist.

## Wer schafft sich eine klerikale Basis?

In irrlerehrerische Gedankenläufe verliert sich Gollwitzer, wenn er generell behauptet, daß eine Partei, die sich christlich nennt, „damit einen Maßstab gewählt“ habe, „vor dem sie von vorher ein zunichte wird“. Wenn das wahr wäre, dann dürfte sich kein Mensch Christ nennen. Denn christliche Existenz könnte es dann schlechterdings nicht geben, weil sie nur zunichte gemachte, nichtige Existenz wäre. Wer das behauptet, der leugnet entweder, daß die Gnade lebendig macht, er bestreitet, daß es eine christliche Ethik gibt — mindestens eine christliche Sozialethik, eine christliche Ethik des Politischen. Oder aber er vollzieht eine groteske Übertreibung der Tatsache, daß das Evangelium zwar unsere Präentionen und Illusionen zunichte macht, aber den Mühseligen und Beladenen in der Gefolgschaft Christi „Leben und volles Genügen“ verheißt. Warum soll das nicht auch für die christliche Gemeinschaft derer gelten, die sich zusammengetan haben, um ihrem Lande auch in der Politik im Lichte des Evangeliums zu dienen? Oder warum soll es ihnen nur gelten, wenn sie auf das normative öffentliche Bekenntnis dazu verzichten?

Dem nachgerade langweiligen Einwurf, daß sich weder ein politisches Programm noch „ein System von politischen Grundsätzen aufweisen“ lasse, „das aus dem Evangelium deduziert wäre“, wird von Gollwitzer selbst dadurch kräftig widersprochen, daß er von der Kirche nicht mehr und nicht weniger fordert, als „die Verantwortungsbezüge des politischen Handelns herauszustellen“, ja, den Politikern den von ihnen — und nicht von der Kirche — zu verantwortenden politischen Auftrag als „das Kriterium für die Wahl des Weges einzuschärfen“.

Gollwitzer und seine Freunde liegen dauernd auf der Wacht gegen römisch-klerikale Einflußnahme. Hier aber sehen wir, wie sie sich selber eine klerikale Basis schaffen, von der aus sie die konkreten Notwendigkeiten, zum Beispiel unserer Verteidigungspolitik, unablässig attackieren und ganz Deutschland in die Gefahren des Niemandslandes zu treiben suchen. Und dies alles auch noch mit der falschen, allerdings nur gegen die CDU/CSU geltend gemachten Behauptung, daß sich politische Grundsätze nicht aus dem Evangelium deduzieren ließen.

## Die Rangordnung der Werte

Eine sachliche Einschränkung bringt Gollwitzer zwar mit dem Satz, daß „jede geschichtliche Aufgabe im Wege eines Volkes einen sittlichen Gehalt“ habe. Dieser Satz ist zweifellos wahr. Nach christlicher Auffassung ist indessen für die rechte Erkenntnis dieses sittlichen Gehalts das Licht des Evangeliums von wesenhafter Bedeutung. Ich bestreite deshalb den Kirchen auch nicht das Recht, unter diesem Aspekt zu profunden Entscheidungen das Wort zu nehmen. Wie aber, frage ich, sollten sich denn die Kirchen zum Beispiel zu der von Gollwitzer kritisierten Grundorientierung unserer Politik verhalten? So wesentlich uns die Einheit unseres Volkes ist, so sehr wir uns ihr verpflichtet wissen, so wenig steht sie doch im Kredo der Christenheit oder in den Bekenntnissen der evangelischen Kirchen. Wohl aber heißt uns die Botschaft des Neuen Testaments, „nicht der Menschen Knechte“ zu sein, sondern nach dem Gebot und den Ordnungen Gottes zu leben. Haben sich die Kirchen zu einer Verdammung des NATO-Eintritts nur deshalb nicht entschlossen, weil sie — wie Gollwitzer meint — selbst unzulässigerweise in Militärbündnisse flüchten wollten? Oder haben die Kirchen im Anblick des von Peking bis Pankow rüde betriebenen Seelenmordes einfach nicht anders gekonnt, als im Lichte des Evangeliums zu derselben Rangordnung der Werte zu kommen, wie wir sie unserer Politik zugrunde gelegt haben, nämlich 1. Freiheit, 2. Friede, 3. Einheit?

Ich zweifle nicht daran, daß es so ist. Aber im Unterschied zu Gollwitzer verlangen wir gar nicht, daß die Kirchen ein entsprechendes Wort in den Richtungskampf der deutschen Politik hineinsprechen, obwohl dies nur billig wäre. Wir sind schon zufrieden, wenn sie zu Verdammungsurteilen gegen uns, wie sie einige Freunde Gollwitzers der Evangelischen Kirche in Deutschland in den vergangenen Jahren zugemutet haben, schlicht nein sagen. Soweit jene Polemik überhaupt zu verantworten war, beruhte sie samt und sonders auf folgender Umkehrung: 1. Friede, 2. Einheit, 3. Freiheit. Woher wissen Gollwitzer und seine Freunde, daß sie mit dieser Fehlentscheidung das Evangelium für sich haben?

## Christ und Macht

Unhaltbar ist schließlich die Begrifflichkeit Gollwitzers in einigen anderen Fragen. Selbstverständlich haben auch wir Christen in der CDU/CSU ein Verhältnis zur Macht. Wir brauchen sie, wenn wir nicht in die Lage Gollwitzers kommen und uns auf kritische Glossen zum Gang der Ereignisse beschränken wollen. Wir brauchen sie wie das tägliche Brot, um das, was recht ist und was uns um Deutschlands oder der Welt willen notwendig erscheint, durchzusetzen. Wir werben und wir kämpfen um sie und werden uns nicht einfallen lassen, gering von ihr zu denken. Wir haben in diesem Sinne auch kein „gebrochenes Verhältnis zur Macht“. Aber wir werden die Macht erst recht nicht anbeten. Unser Verhältnis zur Macht soll und muß in jeder Situation wachsam und kritisch, und es darf niemals unreflektiert sein.

Wenn Gollwitzer nicht genau sagt, was er mit einem „gebrochenen Verhältnis zur Macht“ meint, muß er darauf gefaßt sein, daß ihm nicht die christlich gebotene Lähmung der Macht, sondern ihre christlich nicht erlaubte Lähmung nachgesagt wird. In dem Kapitel „Atomwaffen“ hat er mit seinen Freunden dafür schon einen wirkungsvollen Anreiz gegeben und das Seine dazu getan, daß man das politische Handeln an der Bergpredigt mißt und also Kirche und Politik, wie Hans Asmussen mit Recht gesagt hat, rettungslos verwechselt und verwischt.

## Preisgabe der 17 Millionen?

Untragbar ist Gollwitzers Wort von der „Preisgabe“ der 17 Millionen. Wenn ein des Wortes weniger Mächtiger und weniger Scharfsinniger so daherredet, dann kann man darüber hinweghören. Wenn uns aber ein Mann vom Kaliber Gollwitzers anklagend damit kommt, dann muß ernstlich geredet werden. Das Wort spiegelt die ganze groteske Verkennung unserer historisch-politischen Wirklichkeit und unserer eigenen Möglichkeiten, und es enthält das ganze Gift, das leider auch in der Gollwitzerischen Polemik steckt und sie vollständig um den Rang und die Wirkung eines christlichen Bußrufes bringt. „Preisgabe“ — das unterstellt still, daß wir die 17 Millionen einmal „gehabt“ und dann „abgegeben“ hätten, oder daß es irgendwann in unserem Bewirken, in unserer Entscheidung, in unserer realen Möglichkeit gelegen hätte, sie den sowjetrussischen Einfluß- und Herrschaftsbereich zu entwinden.

Diese Annahme ist eines der trostlosen Zeugnisse des anscheinend unausrottbaren deutschen Illusionismus, der auch noch in der Demuthaltung Gollwitzers wirksamen Selbstüberschätzung unserer deutschen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Nur weil er solche Möglichkeiten völlig unkritisch vorausgesetzt hat, konnte Gollwitzer das unerhörte Wort von der „Preisgabe“ gebrauchen. „Preisgabe“ ist nicht schicksalhafteres Geschehen über unsere Köpfe hinweg! Nein, „Preisgabe“ meint eine direkte Schuld, sei es durch fluchwürdige Handlung oder verdammenswerte Unterlassung.

Ich bin dafür gewesen, auch auf einige Gefahren hin, es um Deutschlands Einheit willen und zur Dokumentation

der Redlichkeit unserer Politik mit den Russen noch weitgehender, als es geschah, zu versuchen. Immer mußte ich dabei die Zurückweisung durch Moskau — und dies in spektakulärer Form — in Rechnung stellen. In keinem einzigen Augenblick bestand eine Wahrscheinlichkeit für den Erfolg solcher Bemühungen. Nach ernster Beschäftigung mit der Weltprogrammatis des Kommunismus und in Vergegenwärtigung der Reaktionen Sowjetrußlands auf den Angriff Hitlers im Sommer 1941 sehe ich nicht, welcher anderen Weg wir hätten gehen können als den, den wir eingeschlagen haben.

Ganz anders Helmut Gollwitzer: er meint, wenn wir es in Bonn nur schlauer, verzichtbereiter (und — versteht sich — weniger freiheitsbesessenen) angefangen hätten, dann hätte man es schaffen können! Es wundert mich, daß Gollwitzer dazu nicht wieder die alte, hausgemachte Legende von der großen Chance vor dem Abschluß der Verträge aufgetischt hat. Er begnügt sich statt dessen mit dem Hinweis auf Sethes Buch („Zwischen Bonn und Moskau“, 1956 — Red.) und dem Vorwurf der „Preisgabe“ von 17 Millionen Deutschen! Das aber geht auch dann entschieden zu weit, wenn man, wie Gollwitzer, der Meinung ist, daß wir nicht den Weg gegangen seien, den wir hätten gehen sollen, sondern den, den wir gehen wollten. Ich behaupte nicht, daß wir auf dem Weg, den wir gegangen sind, alles recht gemacht hätten. Aber ich kann auch heute, nach langer Prüfung,

keinen anderen Weg erkennen, den wir bei gewissenhafter Prüfung hätten gehen können.

### Die Schuhe ruhig anbehalten

Ich stimme Helmut Gollwitzer zu: es gibt bei uns in der Bundesrepublik unverzeihlich viel Gedankenlosigkeit und leeren, dumpfen Betrieb. Aber glaubt er, daß dies der ganze Mensch der Bundesrepublik sei, den er im Tessin im Urlaub sieht? Und glaubt er, daß dieser Mensch sein Herz, seine geheimen Ängste und die Wurzeln seines Vertrauens allezeit auf der Zunge trage? Und warum kreidet er den Leuten als Gedankenlosigkeit an, was am Ende das Eingeständnis ihrer Hilflosigkeit ist oder der nüchternen Einsicht in die Grenzen ihres eigenen und unseres nationalen Bewirkens entspringt? Schließlich: Was ist ihnen, was ist uns mit dieser schiefen Philippika eigentlich geholfen, die er über uns ergoß? Dieses Gemisch von politischen Theorien und wütender Polemik, von christlicher Mahnung und verkrampfter Abseitigkeit — wem soll denn das helfen? Denen, die darüber am Ende Angst bekommen haben, empfehle ich zwar nicht, Gollwitzers Furioso einfach zu vergessen. Aber ich möchte ihnen doch den Rat geben, ihre Schuhe ruhig anzubehalten, denn der Ort, an dem Helmut Gollwitzer damit steht, ist ganz gewiß kein heiliges Land.

Vorstehende Auseinandersetzung kann über jede Buchhandlung oder unmittelbar von unserem Verlag auch als Broschüre (24 Seiten, DM 1,10) bezogen werden.

## AUFGABE UND ORGANISATION DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen

von Kultusminister Werner Schütz, Düsseldorf

„Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens“ — so lassen sich sinngemäß das Grundgesetz und die Mehrzahl der Landesverfassungen aus. Die Anerkennung des Elternrechtes entspricht den unveräußerlichen schulpolitischen Grundsätzen der CDU/CSU. Dabei kann offen bleiben, wie die Geltung des Elternrechtes theologisch-philosophisch begründet wird. Im katholischen Bereich gilt es als Teil oder Ausfluß des Naturrechtes; im evangelischen Bereich ist das Elternrecht ein noch nicht ganz gelöstes Problem, ist die Frage nach seiner Ableitbarkeit aus einem grundlegenden theologischen oder philosophischen Begriff nicht eindeutig beantwortet. Aber der Hinweis auf die Bedeutung des Begriffes „Schöpfungsordnung“ genügt für die praktische Zusammenarbeit der Konfessionen.

### Das Elternrecht im religiös-weltanschaulichen Bereich

Da das Elternrecht — wie auch immer theologisch oder philosophisch begründet — innerhalb des christlichen Denkens aus einem theologischen Zusammenhang nicht zu lösen ist, wirkt es sich vor allem im Bereich der religiösen Erziehung und Bildung aus.

Für die Gestaltung des Schulwesens ergibt sich hieraus:

1. die Möglichkeit der weltanschaulichen Gliederung der öffentlichen Volksschule in die Schularten: Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule, Weltanschauungsschule;
2. die Möglichkeit der Errichtung von Bekenntnisschulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wo die Gemeinschaftsschule die Regel ist, und umgekehrt;
3. das Recht der Erziehungsberechtigten, für ihre Kinder die Schulart zu wählen;

4. der Charakter des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach an allen nicht bekenntnisfreien Schulen;
5. die Möglichkeit der Befreiung nicht religionsmündiger Schüler vom Religionsunterricht aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten;
6. die Möglichkeit der Errichtung privater Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen, vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen.

Die geistige Bedeutung des freien Schulwesens wird auch in der CDU/CSU oft nicht auskömmlich erkannt. Die Neigung zum staatlichen Schulmonopolismus ist in der CDU/CSU heute noch weiter verbreitet als ihr dies nach ihren geistlich-geistigen Grundlagen gestattet ist. Merkwürdigerweise steht vielen christlichen Politikern und Verwaltungsbeamten der rationale Vollzug der Verwaltung näher als die Freiheit eines Christenmenschen: gerade im evangelischen Raum. Vor allem ältere evangelische Christen stehen in ihrem Denken noch bei Thron und Altar und meistern daher die theologische Grundlage für ein freies Schulwesen noch nicht.

Auch für die sogenannte Gemeinschaftsschule ist das Elternrecht Grundlage der Erziehung und Bildung. Sie darf weder den Charakter der Bekenntnisschule noch den Charakter der Weltanschauungsschule annehmen; es darf mithin für sie auch nicht der weltanschauliche Indifferentismus Grundlage der Erziehung und Bildung sein, denn sonst würde sie sich zur Weltanschauungsschule entwickeln. Wenn mit dem Grundsatz, daß das Elternrecht Grundlage der Erziehung und Bildung sei, Ernst gemacht wird, dann dürfen die öffentlichen Realschulen und höheren Schulen — obwohl sie in der Regel Gemeinschaftsschulen sind — nicht vom weltanschaulichen Indifferentismus beherrscht werden. Wird dieser Grundsatz allgemein beachtet, so werden diese Schulen faktisch einen christlichen Charakter erhalten, da in

unserem Volke die Mehrzahl der Erziehungsberechtigten Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens und der christlichen Ethik wünscht. Aber man sollte diese Schulen nicht als christliche Schulen bezeichnen: christliche Bildungs- und Kulturwerte sind etwas anderes als der christliche Glaube und die christliche Ethik.

Wenn auch der christliche Glaube und die christliche Ethik für die Gemeinschaftsschule als solche nicht verbindlich sind, so muß sie doch Raum geben für die spezifisch evangelische und katholische Erziehung. Der evangelische und der katholische Erzieher — und das gleiche gilt für den einer anderen Weltanschauung Verpflichteten — muß das Recht haben, im Rahmen der Gemeinschaftsschule im Sinne und innerhalb der Grenzen des Elternrechtes die Kinder, die mit ihm das Bekenntnis oder die Weltanschauung gemeinsam haben, im Sinne dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung zu erziehen und zu bilden. Andernfalls hätte die Gemeinschaftsschule, wie gesagt, eine weltanschauliche Grundlage: wäre eine Schule des Indifferentismus oder eines bekennnismäßig nicht gebundenen und deshalb anfechtbaren Christentums. Auch in der Gemeinschaftsschule muß der Lehrer die Möglichkeit haben, den Schülern sein Bestes zu geben. Das kann er nicht, wenn es ihm verwehrt ist, aus der Kraft seiner religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung zu erziehen und zu bilden. Wenn der Staat diese Befugnis des Erziehers sichert, schützt er zugleich die Freiheitlichkeit unseres Schulwesens, die nicht nur darin besteht, daß weltanschaulich gebundene Schulen sich frei entfalten können, sondern auch darin, daß in der weltanschaulich nicht gebundenen Schule Religion und Weltanschauung sich innerhalb der durch das Elternrecht und durch die Tatsache des weltanschaulichen Pluralismus gesetzten Grenzen frei zu entfalten vermögen.

### **Die Eltern bestimmen auch den Bildungsgang**

Das Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, beschränkt sich jedoch nicht auf den religiös-weltanschaulichen Bereich, es beinhaltet vielmehr auch das Recht, den Schulausbildungsweg und den Bildungsgang zu bestimmen. Diesem Recht sind durch Anlage, Neigung und Fähigkeiten des Kindes Grenzen gesetzt. Sie zu überprüfen ist Aufgabe der Schule; es geschieht unter der Aufsicht des Staates. Und schließlich bedeutet Elternrecht ganz allgemein das Recht der Mitwirkung bei der Gestaltung des Schulwesens. Es wirkt sich vor allem aus in den Klassen- und Schulpflegschaften. Sie sind der Ort für gemeinsames pädagogisches Wirken der Erziehungsberechtigten und Lehrer. Hierbei sollen beide Teile gebend und nehmend sein. Wo die Arbeit der Pflegschaften vom Willen zu gemeinsamem pädagogischem Bemühen und von gegenseitigem Vertrauen getragen ist, wirkt sie sich segensreich aus. Das Recht der Eltern, an der Gestaltung des Schulsystems mitzuwirken, ist allerdings — wo ihm nicht durch Gesetz (wie in Hessen) ein weiter Raum gewährt ist — im allgemeinen auf Beratung beschränkt. So kann jeder Erziehungsberechtigte zwar seine Kinder eine zur allgemeinen Hochschulreife führende Schule besuchen lassen, aber nicht bestimmen, welche Bildungsgüter verbindliche Lehrgegenstände sind.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, einen Schulaufbau zu schaffen, der

1. dem Recht des Kindes auf eine seiner Eignung und Neigung gemäße Schulbildung in gebührendem Maße Rechnung trägt;
2. die unaufgebbaren Befugnisse der Erziehungsberechtigten sichert;
3. sich in Einklang befindet mit der geistigen Situation der Zeit, der kulturellen Überlieferung des Volkes und den zeitlos gültigen Erziehungs- und Bildungsprinzipien;

4. dem Bedarf der Gesellschaft an gut ausgebildeten Nachwuchskräften Rechnung trägt.

Durch die Pflicht des Staates, wie überall so auch hier Gerechtigkeit und Ordnung zu verwirklichen, werden dem Recht des einzelnen Menschen und dem Recht einzelner Gruppen — des Kindes, der Eltern und der Pädagogen — Grenzen gesetzt.

### **Der Staat sichert die pädagogische Freiheit**

Wenn der Staat den allgemeinen Schulaufbau zu bestimmen hat — in den meisten Ländern liegt hierfür die Zuständigkeit bei der Exekutive —, so muß andererseits der Staat, und insbesondere der demokratische Staat, denjenigen Grad von Freiheit, der im pädagogischen Raum unbedingt notwendig ist, nicht nur gewähren, sondern sichern: nötigenfalls durch Gesetz, Verordnung, Erlaß. Freiheit muß den Pädagogen besonders im Methodischen gegeben sein; denn es gibt keine Erziehungs- und keine Unterrichtsmethode, die den Anspruch auf alleinige Gültigkeit erheben könnte. Methodischer Dogmatismus in der Lehrerausbildung und -fortbildung ist verhängnisvoll. Wo die staatliche Aufsichtsbehörde ihn feststellt, hat sie für die im pädagogischen Raum notwendige Freiheit einzutreten. Das Entsprechende gilt für die Auswahl der Unterrichtsgegenstände. Auch hier kann um der Ordnung und eines Mindestmaßes an Bildungseinheit willen nicht uneingeschränkte Freiheit herrschen. Andererseits aber muß der Grundsatz gelten: für die einzelne Schule und den einzelnen Lehrer so viel Freiheit wie möglich, so viel Vorschrift wie nötig. Nicht zuletzt hat die staatliche Schulaufsicht jeder Einseitigkeit in der Auswahl des Bildungsgutes an weltanschaulich oder konfessionell nicht gebundenen Schulen zu begegnen. Wenn ein Schulleiter die Behandlung evangelischen oder katholischen Schrifttums verbieten würde — es kommt gelegentlich vor mit der Begründung, daß eine öffentliche Schule keine evangelische oder katholische, sondern eine paritätische sei —, so hat hier die Schulaufsicht zur Sicherung der im pädagogischen Raum notwendigen Freiheit einzugreifen und die Schüler vor dem Machtanspruch eines intoleranten oder totalitären Indifferentismus zu bewahren.

Die staatlichen Schulaufsichtsbehörden haben weniger eine Verwaltungs- als eine pädagogische Aufgabe. Da hierzu die Sicherung der Freiheit im pädagogischen Raum gehört, muß sich die Ausübung der Schulaufsicht mehr in der Form der ständigen pädagogischen Beratung der Schulen, weniger in der früher üblichen Form der Kontrolle vollziehen. Der notwendige ständige Kontakt setzt eine erhebliche Vermehrung der Pädagogen in der staatlichen Schulaufsicht voraus. Endlich muß die staatliche Schulaufsicht die für die anzustrebende reiche Entfaltung des pädagogischen Lebens in den Schulen notwendigen äußeren Voraussetzungen schaffen, d. h. Herabsetzung der Klassenfrequenzen und der Pflichtstundenzahl der Lehrer, Erhöhung der Richtzahlen für die Berechnung der Anzahl der den Schulen zustehenden Lehrkräfte, Beseitigung der Schulraumnot und noch manches andere.

### **Bildung und Ausbildung sind keine Gegensätze**

Den allgemeinbildenden Schulen aller Arten (Bekennnisschulen, Gemeinschaftsschulen, Weltanschauungsschulen) und aller Formen (Volksschulen, Realschulen, Gymnasien) sind folgende Aufgaben gemeinsam:

1. der sittlichen Bildung (Gewissensbildung),
2. der Grundausbildung für die Belange der Arbeitswelt,
3. der humanistischen Bildung.

Die Aufgabe der sittlichen Bildung steht in engstem Zusammenhang mit der Aufgabe der religiösen Erziehung und Bildung, deren Charakter nach Schularten verschieden ist. Und zu ihr gehört auch die politische Erziehung und Bildung. Denn zum Wesen des Politischen gehört das Merkmal des Sittlichen — der Staat hat letztlich die sittliche Aufgabe, Gerechtigkeit und Ordnung zu verwirklichen sowie dem Einzelnen ein religiös-sittliches Leben zu ermöglichen. Bei politischer Erziehung und Bildung ist der Begriff „politisch“ weit zu fassen: er umgreift nicht nur den Staat, sondern alle menschlichen Gemeinschaftsformen, auch die Familie. Die Schule darf nie ihre Aufgabe darin sehen, die Familie zu ersetzen, sie hat vielmehr zur Familie hin zu erziehen.

Alle allgemeinbildenden Schulen haben eine Grundausbildung zu vermitteln, die nach der Schulzeit einen Beruf zu erlernen befähigt. Die von den allgemeinbildenden Schulen zu vermittelnde Grundausbildung besteht in Kenntnissen und Fertigkeiten, die zum Teil den verschiedenen Schulformen gemeinsam, zum Teil bei den einzelnen Schulformen unterschiedlich sind. Diese Ausbildungsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen steht nicht in Gegensatz zu ihrer Bildungsaufgabe: Ausbildung und Bildung dürfen nicht schroff als vermeintliche Verschiedenheiten einander gegenübergestellt werden. Ausbildung gehört notwendig zur Bildung, für einen Beruf ausgebildet zu sein gehört im Grundsatz zum Wesen des gebildeten Erwachsenen. Soweit die allgemeinbildende Schule ihren Schülern eine Grundausbildung vermittelt, hat sie wie die berufsbildende Schule eine Beziehung zur Arbeits- und Berufswelt. Die verschiedenen Formen des allgemeinbildenden Schulwesens sind zwar nicht bestimmten Berufen, aber bestimmten Berufsbildern zugeordnet. Man kann deswegen gegen zur Zeit erörterte Vorschläge nicht einwenden, daß die in ihnen enthaltene Gliederung des allgemeinbildenden Schulwesens von Berufsfeldern her bestimmt sei. Damit wird der Ausbildung nicht der Vorrang vor der Bildung gegeben oder gar die Bildungsaufgabe der Schule übersehen. Für alle Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges gilt die Berufsausbildung und Berufserfahrung als wesentlichstes Bildungselement. Dies entspricht seiner pädagogischen Grundidee. Die allgemeine Berufsbezogenheit der allgemeinbildenden Schulen hat im Schüler eine auf die Berufsausübung als solche gerichtete berufsethische Gesinnung zu erzeugen.

In dem von mir gemeinten allgemeinen Sinne humanistisch gebildet ist der Träger lebendiger Kenntnis der großen Bereiche unserer Existenz, der Kenner der kategorialen Grundstruktur dieser Bereiche in einer der Höhe der jeweiligen Schulwelt angemessenen Weise: Man muß ein inneres Verhältnis zu denjenigen Bildungsgütern und Kulturwerten haben, die jenseits der Bereiche des für das materielle Leben Nützlichen und in der Arbeitswelt Verwendbaren liegen. Nur dieses innere Verhältnis befähigt den Menschen zu einem seiner Würde entsprechenden Gebrauch der Freizeit. Aus diesen Überlegungen ergibt sich sowohl die Notwendigkeit der Allgemeinbildung wie die Bedeutung der musischen Bildung.

### **Koedukation als Erziehungsgrundsatz fragwürdig**

Die Schöpfungsordnung weist Mann und Frau nicht vertauschbare Funktionen zu — im Bereich der Familie, des Berufes, des Staates. Jeder Mensch hat hier seine besondere Lebensaufgabe als Mann oder Frau zu erfüllen. Das können nur der Mann und die Frau, welche die ihnen gegebenen spezifischen Kräfte selbstverantwortlich entfalten. Einseitigkeit ist damit nicht gemeint: Mann und Frau bedürfen der Wechselwirkung. Nur zusammen sind sie das ganze Menschentum, dessen verschiedenartige Kräfte für die Bewältigung der Lebensaufgaben notwendig sind. So sprechen wir als

Christen von einer zwiefältigen Einheit, die sich abhebt von jeder mechanischen Betrachtung. Weil die schöpfungsmäßig begründete, zwiefältige Einheit die volle Entfaltung der männlichen und der weiblichen Eigenart voraussetzt, hat das Mädchen mit seiner Lebensbestimmung als Hausfrau und Mutter, Berufstätige und Staatsbürgerin Anspruch auf eine besondere Mädchenbildung. Jedes Mädchen muß heute darauf vorbereitet werden, Vollwertiges in Familie und Beruf, und insofern mehr als der Junge zu leisten. Deshalb ist bei der Gestaltung des Schulwesens die Eigenart der Geschlechter zu berücksichtigen und die Koedukation als Erziehungsgrundsatz fragwürdig. Der Einwand, diese Erziehungsform fördere die geistige Auseinandersetzung der Geschlechter, bereite auch das spätere Zusammenwirken von Mann und Frau in Beruf und Ehe vor, überzeugt nicht. Die Begründung für eine eigenständige Schulerziehung ist gewichtiger:

1. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht hemmt die Entfaltung der Eigenart.
2. Die Unterschiedlichkeit im Entwicklungsrhythmus von Jungen und Mädchen beeinflusst den gesamten Bildungsprozeß. Der Junge holt erst zwischen 16 und 18 Jahren intellektuell das Mädchen ein. In ethisch-sozialer Hinsicht ist das Mädchen bis zum Abschluß der Jugendzeit reifer.
3. Interessen und Triebfeder sind bei den Geschlechtern verschieden. Das macht es schwer, in einer Schule zusammengefaßte Jungen und Mädchen erzieherisch und unterrichtlich gleichmäßig zu berücksichtigen und ihnen in Auswahl und Behandlung der Bildungsgüter gerecht zu werden.
4. Gemeinsame Erziehung führt leicht und oft zur starken Angleichung der Geschlechter und Aufhebung der natürlichen Spannungen.

### **Bemühen um echte Mädchenbildung**

Wenn wir der inneren Verarmung begegnen wollen, müssen wir die Kräfte der Seele stärken, die von der Frau ausgehen. Selbstverständlich als Forderung und Wirklichkeit ist es, daß sich Jungen- und Mädchenschulen in der Bildungshöhe nicht unterscheiden: so ist beispielsweise Jungen- und Mädchengymnasien das Ziel der Hochschulreife gemeinsam; die Art und Weise aber, wie dieses Ziel erreicht wird, ist verschieden. Ausgewogenheit der geistigen, seelischen und leiblichen Kräfte wird bei den Mädchen noch mehr erstrebt als bei den Jungen. Manchmal muß gegen hergebrachte Vorurteile angegangen, den begabten Mädchen die gleiche Bildungschance wie den Jungen erstritten werden. Wir haben aus diesen Einsichten dem Auf- und Ausbau des Mädchenschulwesens erhebliche Beachtung zu schenken und die eigenständige Mädchenerziehung überall dort institutionell zu verankern, wo nicht, wie beispielsweise bei den mittleren und höheren Schulen in ländlichen Bezirken, übergeordnete Gesichtspunkte dagegensprechen.

Im Bereich der Volksschule hat der Anspruch der Eltern auf die konfessionelle Erziehung ihrer Kinder den Vorrang vor der eigenständigen Erziehung der Geschlechter. Wenn Jungen und Mädchen in einer Schule zusammengefaßt werden müssen, ist aber die gemeinsame Erziehung nicht Koedukation, sondern trägt den zwangsläufig zufälligen Charakter der Koinstruktion. Sie ist auf das Mindestmaß beschränkt und läßt durch besondere methodische Gestaltung des Unterrichts so viel Raum wie möglich zur eigenen Entfaltung. Auch in den wenig gegliederten Volksschulen werden Jungen und Mädchen während der Entwicklungsjahre nach Möglichkeit getrennt unterrichtet, selbstverständlich stets eigenständig im lebenspraktischen Unterricht und in der Leibeserziehung.

In Stoffauswahl und Unterrichtsmethode müssen weibliche Eigenart und Aufgabe noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Die Eigenart des Mädchens, Wirk-

lichkeiten ganzheitlich und personenbezogen zu erfassen, sollte den methodischen Einsatz bestimmen. Die rechte Zusammensetzung des Lehrerkollegiums ist auch noch nicht allorts gewonnen. An der Übung, die Leitung der Mädchenschulen Frauen anzuvertrauen, ist festzuhalten. Im Kollegium müssen aber auch Männer, rechte Väter und richtige Pädagogen, vertreten sein, die ihren Einfluß, wie er der Gemeinsamkeit von Vater und Mutter entspricht, zur Geltung bringen. Echte Mädchenbildung wird von allen Mädchenschulen als vordringliche Aufgabe verstanden und besonders im Bereich der privaten Mädchenschulen verwirklicht. Das Mädchenschulwesen verdankt seine Entstehung privater Initiative im nichtstaatlichen Raum. In ihm versuchen vornehmlich evangelische und katholische Kräfte Bildung in einer vom Wesen der Frau geprägten Gestalt zu vermitteln. Diese pädagogische Zielsetzung strahlt Einflüsse auf das öffentliche Schulwesen aus, die es zu erhalten und zu verstärken gilt.

### Ein 9., aber kein 10. Volksschuljahr!

Unbestritten ist, daß

1. die höhere Schule mit dem Ende des 13. Schuljahres und
2. die Realschule mit mindestens dem 10. Schuljahr abschließt,
3. die Volksschule ein 9. Schuljahr erhalten muß.

Ich lehne ein 10. Volksschuljahr ab, weil hierdurch

1. das berufsbildende Schulwesen beeinträchtigt und
2. die Dreigliederung des allgemeinbildenden Schulwesens und seine organische Gestaltung gefährdet würden.

Da die höhere Schule mit dem 13., die Volksschule mit dem 9. Schuljahr abschließen wird, ist zu erwägen, der heute gewöhnlich mit dem 10. Schuljahr endenden Realschule ein 11. Schuljahr zu geben. Das allgemeinbildende Schulwesen würde dann durch seine Dreigliedrigkeit sowie die Dauer der einzelnen Schulformen einen organischen Aufbau besitzen. Die Breite der drei Schulformen müßte diesem Prinzip entsprechen. Dem widerspräche es, wenn sich zwischen einer breiten Volksschule und höheren Schule eine schmale Mittelschule befände. Auch die tatsächlichen Bedürfnisse sprechen für eine solche Regelung.

Es gibt eine Bildungsidee der Volksschule, die für die innere Gestalt — der Volksschulunterstufe wie der Volksschuloberstufe — bestimmt ist. Beide Stufen bilden eine pädagogische Einheit. Sie wird zerstört, wenn die Volksschule sich ganz oder in einzelnen Schuljahren von mit ihrer Bildungsidee nicht kongruenten Zwecken leiten läßt. Das ist heute schon viel zu sehr der Fall: Die Arbeit des 4. Grundschuljahres ist weitgehend von dem Problem des Überganges eines Teiles der Schüler zu den weiterführenden Schulen bestimmt. Dieser Mißstand würde sich steigern, wenn zwei Schuljahren primär die Aufgabe zufiele, die Schüler auf ihre Eignung für weiterführende Schulen zu beobachten. Was durch eine Förderstufe erreicht werden soll: Fehlleitungen von Schülern beim Übergang zu den weiterführenden Schulen zu vermeiden, läßt sich durch organische Ausgestaltung des gegenwärtigen Schulaufbausystems besser erreichen, ohne Gefährdung der inneren Einheit der Volksschule. Alle übrigen Aufgaben, welche manche umstrittenen pädagogischen Leitbilder einer Förderstufe zuweisen, wie z. B. Weckung der Begabung und Erziehung zur mitmenschlichen Haltung, sind den Schulen aller Arten und Formen gestellt. Ihretwegen rechtfertigt sich die Einrichtung des komplizierten und aufwendigen Systems einer Förderstufe nicht.

### Die Demokratie ist auf ein gebildetes Volk angewiesen

Auch in Zukunft werden wohl zwei Drittel der Kinder ihre Allgemeinbildung in der Volksschule erhalten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines 9. Schuljahres als Vollzug der Forderung, die Leistungs- und Bildungshöhe des gesamten Schulwesens zu heben. Ich trete der Auffassung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen (dessen Rahmenplan alle nachfolgenden Zitate entlehnt sind) bei, „daß die Gesundheit unseres Bildungswesens davon abhängt, ob es gelingt, die Volksschule in ihrer Wirksamkeit zu steigern, ihre Leistungen zu bessern und ihr soziales Ansehen zu heben“. Ich stimme auch dem Wunsche zu, vor allem für das 9. Schuljahr, daß die Volksschule „auf dem ihr eigenen Wege doch mit den anderen Schultypen ein nicht geringes Maß gemeinsamer Inhalte gewinnen“ müßte, „in denen unser Bildungserbe zur Wirkung kommt; denn die moderne Arbeitswelt bedroht diesen Besitz am stärksten bei denen, die sehr jung in sie eintreten“.

Alle Schulformen, vor allem auch die Volksschule, müßten in Übereinstimmung mit dem gleichen Gremium ferner berücksichtigen, daß die Zivilisation unserer Zeit gekennzeichnet ist „durch die steigende Rationalität und den schnellen Wandel aller Mittel“, „mit denen der Mensch in immer stärkerer Arbeitsteilung sein Dasein sichert und erfüllt“. Daraus folgt, daß die Bildung, welche die Schulen zu vermitteln haben, „sich in der Weitergabe gleichbleibender Lebensordnungen und deren ‚volkstümlich‘ gewordener Deutung nicht mehr erschöpfen kann“, daß sie vielmehr auch die Ausbildung „der allgemeinen Intelligenz, der Anpassungskraft, Aufmerksamkeit und Wendigkeit“, aber auch des Sinnes „für die Einordnung an wechselnden Plätzen in ein oft vielverzweigtes Ganzes“ umfassen muß. Sodann ergibt sich die Notwendigkeit, die Leistungs- und Bildungshöhe der Volksschule zu heben, auch aus der Überlegung, daß die Demokratie mehr als jede andere Staatsform auf ein in seiner Gesamtheit gebildetes Volk angewiesen ist. Durch eine Verlängerung der Volksschulzeit werden die Voraussetzungen für die politische Bildung der Jugend verbessert.

### Grundbildung, Durchbildung und Hinführung zum Berufsleben

Primär wird das 9. Volksschuljahr eine allgemeinbildende Aufgabe haben. „Allgemeinbildung“ ist „Grundbildung“ einerseits, „Durchbildung“ andererseits. Die Aufgabe der Grundbildung im 9. Volksschuljahr besteht in der Festigung der Elementarkenntnisse und Fertigkeiten, vor allen Dingen in Rechnen, Raumlehre, Rechtschreibung und Sprachlehre. Wichtiger ist die Durchbildung, die einerseits personale, andererseits weltanschauliche Allgemeinbildung ist. „Weltanschauliche Allgemeinbildung“ ist für die weltanschaulich, insbesondere die konfessionell gebundene Schule klar. Die pädagogische Sinnmitte ist für sie durch das christliche — evangelische oder katholische — Bekenntnis gegeben. Für die weltanschaulich nicht gebundene Schule besagt „weltanschauliche Allgemeinbildung“ mindestens, daß die großen Bereiche der Wirklichkeit als Bildungsgüter wirksam werden müssen. Zur „Allgemeinbildung“ in diesem Sinne gehört auch die politische und diejenige Bildung, die nach ihren Werten den Menschen zur rechten Freizeit befähigt.

Das 9. Schuljahr hat endlich die Aufgabe der Hinführung zum Wirtschafts- und Berufsleben. Es soll sowohl mit der Berufswelt ganz allgemein wie auch mit den Besonderheiten unserer gegenwärtigen Zivilisation vertraut machen und das rechte allgemeine Berufsethos erzeugen. Vielfach kann das 9. Schuljahr der Berufsorientierung, gelegentlich sogar der Berufsfindung dienen.

Aus diesen Überlegungen über die Aufgabe ergibt sich, daß das 9. Schuljahr allgemeinbildenden Charakter hat und somit zur Volksschule gehört, allerdings auch berufsvorbereitende Funktionen besitzt und deswegen vielleicht eine Einbeziehung der Berufsschullehrer bei der Gestaltung zweckmäßig ist. Die Unterrichtsformen sollen Kernunterricht (Gesamtunterricht) und Kursunterricht (Fachunterricht) sein. Der Klassenlehrer muß wegen der Bedeutung des gesamtunterrichtlichen Prinzips soviel Stunden wie möglich, der Fachlehrer wegen der Bedeutung des kursunterrichtlichen Prinzips soviel Stunden wie nötig haben.

### Verbreiterung der Realschule

Die Notwendigkeit einer Verbreiterung der Realschule unter gleichzeitiger Schmälerung der höheren Schule ergibt sich aus folgender Feststellung:

*„Von den aus den höheren Schulen im Jahre 1956 Abgegangenen hatten knapp 39 000 das Abitur, ca. 31 000 die Mittlere Reife, ca. 32 000 nicht einmal die Mittlere Reife erreicht. Die ‚Mittelschüler‘ der höheren Schulen machten also fast ein Drittel ihres gesamten Schülerbestandes aus. Noch etwas größer ist die Zahl derer, die überhaupt zu keinem Abschluß gelangten. . . Den etwa 31 000 Schülern, die im Jahre 1956 aus einer höheren Schule mit der Mittleren Reife abgingen, entsprechen rund 57 000 Schüler, die an einer Mittelschule dasselbe Ziel erreicht haben. Die höhere Schule stellt also bisher einen großen Teil der Absolventen mit Mittlerer Reife. Gerade an ihnen besteht aber heute ein großer Zusatzbedarf.“*

Hiernach muß aus der höheren Schule die in ihr enthaltene Mittelschule herausgelöst und mit der bestehenden Realschule vereinigt werden. Nur so erhält das allgemeinbildende Schulwesen in seiner Dreigliedrigkeit einen organischen Aufbau. Wenn sich die Realschule nicht nach dem Prinzip organischen Aufbaus des gesamten allgemeinbildenden Schulwesens festigt, wird sie verkümmern. Man kann für die Dauer nur die Verbreiterung oder Auflösung der Realschule wollen. Ihre Aufgabe ist kaum umstritten. Sie wendet sich an die Schüler, „die im Vergleich zum Durchschnitt ihrer Altersgenossen stärkere Fähigkeiten zur begrifflichen Abstraktion haben, ihren Horizont mit deren Mitteln erweitern können und wollen und von daher Übersicht und Beweglichkeit für die ihnen im Leben begegnenden Aufgaben mit praktischer Verantwortung gewinnen können. Die Realschule muß sich dem naturwissenschaftlich-technischen Bildungsbereich, mit gleichem Nachdruck wirtschaftlich verwaltenden und — besonders für Mädchen — sozialpflegerischen Bereichen zuwenden und entsprechend gliedert werden. Im übrigen teilt sie mit allen weiterführenden Schulen die Bemühung um die Muttersprache, die geschichtspolitische und die musische Bildung.“

### Revision der „Mittleren Reife“

Über das Problem der Mittleren Reife ist sich die Pädagogik für die Realschule im wesentlichen dahin einig, „daß die gesteigerten Anforderungen der heutigen Welt uns zu einer Revision des bisherigen Begriffs der ‚Mittleren Reife‘ zwingen. Die ‚Mittlere Reife‘ muß nicht nur im Maß der Kenntnisse, sondern auch in der geistigen Durchdringung des Erlernten eine Bildungsstufe bezeichnen, die bisher erst im Laufe der Oberstufe der höheren Schule erreicht werden konnte.“ Das Berufsfeld, dem die Realschule zugeordnet ist, ist das Feld der praktischen Berufe mit erhöhter Verantwortung in Wirtschaft und Verwaltung. Die wachsende Technisierung verlangt mehr und mehr Schulabsolventen, welche die Vertrautheit mit wissenschaftlichen Denk- und Verfahrensweisen zwar nicht in einem gleich hohen Grade wie die Abiturienten, aber doch in einem höheren Grade als die Volksschulabsolventen besitzen. Dieses spezifische Bedürfnis unserer Zeit befriedigt die Realschule.

Da der Bedarf der Wirtschaft an Nachwuchskräften gehobener Bildung wächst, sind Ingenieurschulen und höhere Wirtschaftsfachschulen notwendig. Auch in diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Realschule wichtig: Ingenieurschulen, höhere Wirtschaftsfachschulen sowie vergleichbare Institutionen können ihre Aufgabe nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Besucherzahl mit guter Allgemeinbildung erfüllen. Im Bereich der Mädchenbildung sollte die Realschule gehobenen pflegerischen, sozialen, künstlerischen und hauswirtschaftlichen Frauenberufen zugeordnet sein. Die Realschule meiner Sicht hat höhere Ausbildungs- und Bildungsaufgaben als die gegenwärtige und müßte somit auf die Dauer ein weiteres Schuljahr erhalten: nach dem Prinzip organischer Gestaltung des gesamten allgemeinbildenden Schulwesens. Der Abschluß der Volksschule läge am Ende des 9., der Realschule des 11., der höheren Schule des 13. Schuljahres. Freilich müßte die Einführung eines 7. Realschuljahres wohl verschoben werden, bis das 9. Volksschuljahr ermöglicht und für die höheren Aufgaben der Realschule der geeignete Lehrer auskömmlich greifbar ist.

### Neugestaltung der Oberstufe

Die höhere Schule ist die Schule der grundlegenden wissenschaftlichen Geistesbildung: gerade nach der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister kürzlich in Saarbrücken beschlossenen Vereinbarung über die Neugestaltung der Oberstufe. Die Zahl der verbindlichen Fächer für die Prima ist herabgesetzt; die verbleibenden können intensiv betrieben werden. Sogenannte Kernpflichtfächer sind Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik; am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium anstelle einer Fremdsprache Physik. Außer diesen sind nur noch Religionslehre, Gemeinschaftskunde (vorwiegend Geschichte), ein musisches Fach und Leibesübungen verbindlich. Nach der Gestaltung des höheren Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen sind Ergänzungsprüfungen zur Reifeprüfung als Voraussetzung für den Abschluß eines Universitäts- oder Hochschulstudiums — vom Graecum abgesehen — nicht notwendig. Wir beabsichtigen, in jeder zur allgemeinen Hochschulreife führenden höheren Schule mindestens fünf Jahre hindurch am Latein als Pflichtfremdsprache mit einer Wochenstundenzahl festzuhalten, die das Große Latinum (das bekanntlich mit dem Latinum des altsprachlichen Gymnasiums nicht identisch ist) gewährleistet. Es entspräche, glaube ich, den der CDU/CSU mitanvertrauten geistlich-geistigen Werten, wenn andere Länder der Bundesrepublik die Übernahme dieses in Nordrhein-Westfalen geltenden Prinzips erwägen. Sie würden damit nicht nur der Vereinheitlichung des höheren Schulwesens in der Bundesrepublik und der Normalisierung des Verhältnisses von höherer Schule und Universität, sondern auch der Pflege eines Gutes dienen, über dessen schicksalsmächtige Bedeutung sich der evangelische und katholische Raum einig sind.

### Festhalten an den drei Haupttypen der höheren Schule

Nach allgemeiner politischer und pädagogischer Überzeugung soll — und dem ist beizutreten — an den drei Haupttypen der höheren Schule — dem altsprachlichen, dem neusprachlichen und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen — festgehalten werden. Dann sollte aber auch — wie bisher in den meisten Ländern der Bundesrepublik — die Differenzierung in den drei Haupttypen spätestens im 9. Schuljahr — der O III — beginnen. Dem wird entgegengehalten, die besondere Neigung und Begabung träte meist später hervor. Der Grund für die Differenzierung der höheren Schule in Typen liegt jedoch weniger in der unterschiedlichen Begabungsrichtung, und schon gar nicht in der späteren Berufswahl. Die eigent-

liche Rechtfertigung der Differenzierung ist vielmehr die Notwendigkeit einer Schwerpunktbildung mit der Möglichkeit intensiver Behandlung einzelner Fachgebiete zur Erreichung echter Studierfähigkeit. Ob ein Schüler studierfähig ist, erweist sich an seinen Leistungen in den charakteristischen Fächern des Schultyps: gleichgültig, ob sie seine Studierfächer werden oder nicht. Eine wirkliche Schwerpunktbildung ist aber bei einer Beschränkung auf die Oberstufe nicht möglich. Das wird besonders nach dem Saarbrückener Abkommen gelten, demzufolge die Differenzierung in Typen sich in Unter- und Oberprima nur noch in einem einzigen Fach zeigt. Bei der jetzt beschlossenen Herabsetzung der Zahl der Fächer wäre es überflüssig, Typen überhaupt noch zu unterscheiden, wenn die Differenzierung erst mit der Obersekunda begänne.

Das Bekenntnis zu den drei Haupttypen schließt die Zulassung weiterer Differenzierungen in der Oberstufe oder der Prima nicht aus: sie werden vom Bildungsauftrag der höheren Schule her notwendig, zum mindesten zulässig sein und brauchen dem Wunsche nach Vereinheitlichung nicht zu widersprechen. Denn für eine wirksame Vereinheitlichung ist die Einheitlichkeit in der Frage des Sprachenbeginns und der Sprachenfolge maßgeblich. Hier aber gehen die Auffassungen in den Ländern gegenwärtig noch so weit auseinander, daß in absehbarer Zeit ein entscheidender Schritt über das Düsseldorfer Abkommen vom 17./18. Februar 1955 hinaus nicht erwartet werden kann. Dagegen wird durch auf die Oberstufe oder die Prima beschränkte Verzweigungen der höheren Schule die Möglichkeit des Überganges von Land zu Land kaum nennenswert erschwert. Wir haben in der Bundesrepublik einzelne wirtschafts-sozialwissenschaftliche und musische Gymnasien. Sie sollten erhalten und weiter erprobt werden.

### Das Problem des Übergangs

Seitdem die hochschulmäßige Ausbildung für die Lehrer aller Schularten, auch die Volksschullehrer, eingeführt und die Hochschulreife schlechthin Voraussetzung für den Eintritt in die Lehrerausbildung geworden ist, hat die höhere Schule eine besondere Verantwortung für das gesamte Schulwesen, nicht zuletzt auch für die notwendige Zahl der zukünftigen Pädagogen. Auch deswegen ist das Problem des Übergangs von einer Schulform zur anderen so bedeutsam. Mehr als bisher muß auf der einen Seite vermieden werden, Schüler in einen für sie ungeeigneten Schulausbildungsweg zu leiten, und andererseits ermöglicht werden, daß die für einen weiterführenden Schulausbildungsweg geeigneten Schüler auch nach dem 4. Grundschuljahr noch einen Zugang finden.

Die Auffassung, nur solche Schüler zu einer neunjährigen höheren Schule zuzulassen, deren Eignung am Ende des 4. Grundschuljahres mit Sicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann, ist Gemeingut. Es ist aber nicht einzusehen, warum verhindert werden soll, daß alle Schüler dieser Art unmittelbar nach Beendigung des 4. Grundschuljahres diesen Weg beschreiten — warum somit die höhere Schule zur schmalen Nebenform werden soll. Die höhere Schule kann ihre Aufgabe als Schule der wissenschaftlichen Propädeutik nur erfüllen, wenn sie im Einzelfalle neun Jahre umfaßt. Andererseits aber sollten diejenigen Schüler, deren Eignung am Ende des 4. Schuljahres noch nicht mit Sicherheit bzw. Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann, unmittelbar nach der Beendigung des 4. Schuljahres von der neunjährigen höheren Schule und der Realschule ferngehalten werden. Für die Schüler dieser Gruppe, die sich später als für eine weiterführende Schule geeignet erweisen, sind organische Zugänge zur höheren Schule und Realschule zu schaffen. Die Zahl der für eine weiterführende Schule geeigneten Schüler in den Gruppen, deren Eignung für eine solche Schule am Ende des 4. Schuljahres weder bejaht noch verneint werden kann, ist aber nicht

so hoch, daß es sich ihretwegen rechtfertigen ließe, die siebenjährige höhere Schule und die vier- beziehungsweise fünfjährige Realschule zur Normalform zu machen. Was durch Einrichtung einer Förderstufe, die als Beobachtungsstufe nur Sinn hat für die Schüler, deren Eignung für eine weiterführende Schule am Ende des 4. Schuljahres fraglich erscheint, erzielt werden soll, läßt sich ohne bedenkliche Strukturveränderung und mit weniger Aufwand durch organische Ausgestaltung des gegenwärtigen Systems besser erreichen. Im einzelnen müßte folgendes geschehen:

1. In jedem Einzugsbereich wird eine höhere Schule der Kurzform errichtet. Dieses Aufbaugymnasium hat entweder an das 6. oder 7. Volksschuljahr anzuschließen und mithin sieben bzw. sechs Schuljahre zu umfassen. Die Fächer mit starker formbildender Kraft — Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen — sollten ein besonderes Gewicht vor den übrigen Fächern erhalten. Geringfügige Unterschiedlichkeiten zwischen dem Aufbaugymnasium und der neunjährigen höheren Schule können in Kauf genommen werden. Ein benachbartes Aufbaugymnasium wird manche Erziehungsberechtigten veranlassen, ihre Kinder am Ende des 4. Schuljahres vom Übergang zurückzuhalten, wenn die Eignung noch nicht eindeutig bejaht werden kann.
2. In den Einzugsbereichen mit Realschulen wird an einer höheren Schule ein gymnasialer Aufbauzug für Realschulabsolventen eingerichtet. Ein solcher Aufbauzug wird manche Erziehungsberechtigten sich entschließen lassen, ihre Kinder am Ende des 4. Schuljahres der Realschule und nicht der höheren Schule zuzuführen, wenn deren Eignung für die Realschule, nicht aber für die höhere Schule als wahrscheinlich vorausgesagt werden kann.
3. In den Einzugsbereichen mit Realschulen wird eine Aufbaurealschule errichtet. Eine solche Anstalt wird manche Erziehungsberechtigten bewegen, ihre Kinder vom Eintritt in die Realschule zurückzuhalten, wenn die Eignung am Ende des 4. Schuljahres noch nicht endgültig feststeht.

### Unterschiede zum gegenwärtigen System und zum Rahmenplan

Das hier dargestellte System des allgemeinbildenden Schulwesens unterscheidet sich von dem gegenwärtigen und von dem Rahmenplan des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen in folgender Weise:

1. Die neunjährige höhere Schule würde weniger breit als die jetzige, aber erheblich breiter als die neunjährige höhere Schule — die sogenannte Studienschule — des Rahmensplans sein.
2. Die Kurzformen der höheren Schule würden gegenüber dem jetzigen Zustand vermehrt, blieben jedoch weiterhin Nebenformen und würden bei weitem nicht einen Raum wie die siebenjährige höhere Schule — das Gymnasium — des Rahmenplans einnehmen.
3. Das gesamte höhere Schulwesen würde gegenüber dem jetzigen Zustand an Breite verlieren, das Übermaß der Fehlleitungen gerade hier sich vermindern.
4. Die Realschule dagegen würde sowohl gegenüber dem jetzigen Zustand als auch gegenüber dem Rahmenplan an Breite gewinnen.

Je mehr das System des weiterführenden Schulwesens in der beschriebenen Weise ausgebaut wird, um so mehr wird das so oft beklagte Aufnahmeprüfungsverfahren entschärft werden können. Es wird in immer stärkerem Umfange möglich sein, einerseits Schüler, deren Eignung für eine weiterführende Schule am Ende des 4. Schuljahres noch fraglich ist, vom Übergang in die weiterführende Schule unmittelbar nach dem 4. Schuljahr zurückzuhalten (Verschärfung der Übergangsbedingungen), andererseits jedoch Schüler, deren Eignung am Ende des 4. Schuljahres mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bejaht werden kann, ohne Prüfung in die weiterführende Schule aufzunehmen (Entschärfung des Übergangsverfahrens). Die Beurteilung der Eignung

für die weiterführende Schule sollte grundsätzlich zum Zuständigkeitsbereich der abgebenden Schule gehören — allerdings wird zumindest vorläufig die weiterführende Schule bei der Urteilsfindung Hilfe leisten müssen.

Wir haben uns zur Dreigliederung unseres allgemeinbildenden Schulwesens bekannt: zur Eigenständigkeit der Volksschule, der Realschule, des Gymnasiums. Diese Ablehnung der Einheitsschule schließt auch die Ablehnung des Einheitslehrers ein. Die Lehrerausbildung muß der Gliederung des allgemeinbildenden Schulwesens entsprechen; sie ist nach unserer heutigen Auffassung für die Lehrer aller Schularten in ihrem ersten Teil hochschulmäßig:

1. Für die Volksschullehrer findet sie an eigenständigen Instituten (Pädagogischen Akademien oder Hochschulen, auch Fakultäten) statt. Die Möglichkeit bekenntnisgebundener Lehrerausbildung sollte von der CDU/CSU in ihrer Bedeutsamkeit für die Bekenntnisschulen niemals übersehen werden.
2. Für die Realschullehrer ist an besondere Institute zwischen den Lehrerausbildungsstätten auf der einen Seite und den Universitäten auf der anderen Seite zu denken; sie haben die Aufgabe, bei den Bewerbern aus dem Volksschullehrerstand die wissenschaftliche Befähigung, bei den von der Universität kommenden Bewerbern die pädagogisch-methodisch-didaktische Befähigung zu sichern.

3. Für die Lehrkräfte an den Gymnasien hat es bei der bisherigen Ausbildung an den wissenschaftlichen Hochschulen zu bleiben.

Neben dem ersten hochschulmäßigen Teil der Ausbildung darf der zweite: der fachlich-didaktische und praktisch-pädagogische nicht zu kurz kommen. Eine weitere Verfolgung dieser Problematik ist bei ihrer Verschiedenheit für die einzelnen Schulformen und nach ihrer unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern in diesem Rahmen nicht möglich.

Die politisch und soziologisch so wichtige Lehrerbesoldung hat der Gliederung des Schulwesens und der Lehrerausbildung zu entsprechen. Man wird im Grundsatz das Richtige treffen, wenn dem Volksschullehrer rund 80%, dem Realschullehrer rund 90% des Studienratsgehaltes zugebilligt werden.

Ich glaube, mit alledem in der mir geschenkten Zeit zu den Problemen von Aufgabe und Organisation des allgemeinbildenden Schulwesens das Mögliche gesagt zu haben. Die Zielsetzung der Schulpolitik der CDU/CSU bleibt die gleiche wie bisher: jedem strebenden jungen Menschen im Grundsatz die gleichen Möglichkeiten für eine Erziehung, eine Ausbildung, eine Bildung zu geben, die ihn im Lebenskampf unserer Gesellschaft zu Bewährung wie Aufstieg befähigen — auf der Grundlage und in den Grenzen des Elternrechtes. (geringfügig gekürzt)

## SOZIALPOLITIK AUS EVANGELISCHER VERANTWORTUNG

*„Eine wesentliche Lücke in der gegenwärtigen sozialethischen Diskussion zu schließen und darüber hinaus wertvolle Perspektiven zu eröffnen“ (Kühneth), ist eine Schrift geeignet, in der Friedrich Kühn unter dem Titel „Sozialpolitik aus evangelischer Verantwortung“ Grundgedanken des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Hermann-Ehlers-Gesellschaft vorlegt. (Kreuz-Verlag, Stuttgart, 46 Seiten, broschiert, DM 2,50). Wir geben hier einen Abschnitt aus dieser Arbeit wieder, die die Aufmerksamkeit unserer Leser verdient:*

Die sozialpolitische Aufgabe umschließt auch eine Fülle geistiger Probleme. Erkennen wir diese klar, dann werden wir über die bisher üblichen Leitbilder hinausgeführt und gezwungen, wenn wir die gesellschaftlichen Zustände und deren weitere Entwicklung aus der Verantwortung evangelischer Christen betrachten, auf den Grund der Dinge zurückzugehen. Das ist das Menschenbild der Bibel. Es muß Maßstab unserer Zeit und unserer Zukunft auch im sozialen Bereich, d. h. in der Ordnung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens sein. Mit seiner vollen Anerkennung wird die bisherige sozialpolitische Entwicklung nicht unterbrochen oder abgebrochen; vielmehr wird ihre sinnvolle Weiterentwicklung gefördert und zugleich ein neuer Anfang für die Umwandlung der Sozialpolitik aus einem Dschun- gel von Sonderlösungen für Sonderinteressen zur umfassenden Gesellschaftspolitik ermöglicht, die eine Synthese aller menschlichen Kräfte und zu diesem Zweck ihre volle Entwicklung anstrebt.

### Personalismus und Kollektivismus

Bei diesem Prozeß handelt es sich im Grunde um eine Erscheinungsform des allgemeinen Existenzkampfes der Demokratie mit dem Massenproblem. Dabei geht es letztlich um den Gegensatz von „Personalismus“ und „Kollektivismus“, nur daß das Ringen sich hier nicht in der allgemeinen politischen Sphäre, sondern im engeren Bereich der Sozialpolitik vollzieht. Personalismus wird dabei nicht im Sinne eines naiven Individualismus verstanden, sondern als ein Grundprinzip persönlich verantwortlichen Denkens und Handelns, das Bindung und Dienst von vornherein in sich einschließt. Die Organisationsformen der

Demokratie geben durchaus die Möglichkeit, die heutige „Massenwelt“ in diesem Sinne zu gestalten . . .

Es soll nicht verkannt werden, daß die Demokratie in Deutschland aufgrund bestimmter politischer und sozialer Entwicklungen der Vergangenheit noch Mängel aufweist, die aber nach dem Leitbild einer „verantwortlichen Gesellschaft“ überwunden werden können. Dieses Leitbild schließt die freie und verantwortliche Mitträgerschaft jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft ein. Trotz aller Schwierigkeiten ist es in beträchtlichem Umfange bereits gelungen, den Gedanken einer verantwortlichen Gesellschaft zu begründen. Vor allem hat der Begriff der Masse seine beinahe dämonische Wirkung wieder verloren, die er nach der Verkündung der Klassenkampffideologie durch den Marxismus gerade auf die „breiten Massen“ Deutschlands gehabt hat. Nicht zuletzt ist diese Ernüchterung auch durch das Sichtbarwerden eines unverhüllt primitiven, alle Menschenwürde mißachtenden Staatskapitalismus im kommunistischen Machtbereich bewirkt worden. Der Kampf gegen die „Vermassung“ aller menschlichen Beziehungen — und das ist die entscheidende Abwehrmaßnahme gegenüber dem Kommunismus — muß beharrlich weitergeführt werden . . .

In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben der Organisationen gesellschaftlicher Gruppen besonders deutlich sichtbar. Sie dürfen nicht im Kampf gegen nur vermeintliche, oft sogar konstruierte Gegner bestehen. Die Organisationen sollten vielmehr versuchen — wie es in einigen Ländern der Welt praktisch bereits geschieht —, zu positiven Problemlösungen im gegebenen gesellschaftlichen Rahmen zu gelangen. Das gilt in gleichem Maße auch für Industrie, Handwerk und Handel sowie andere Wirtschaftsgruppen, nicht zuletzt auch für die Landwirtschaft. Sie alle sollten keine Forderungen stellen, die um eines vermeintlichen materiellen Augenblickserfolges willen die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens und damit schließlich die eigene Existenz der Gruppen in Frage stellen. Ihre Aufgabe muß vielmehr darin bestehen, auch wenn es zeitweilig bei den Mitgliedern unpopulär sein sollte, diesen deutlich zu machen, daß ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse am besten gedient und es auf die Dauer nur dadurch zu sichern ist, wenn sein Maß vom Gesamtinteresse bestimmt wird.